

Anmeldung Sektion Klettern



Bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

Vorname: Nachname: Geb. Dat.

Straße: PLZ/Ort:

E – Mail: Tel Nr.:

Mitglied bei einem alpinen Verein:

Die Vereinsleitung weist darauf hin, dass Klettern ein hohes Maß an **Umsicht und Eigenverantwortlichkeit einfordert**, und die **Sicherheitsbestimmungen unbedingt einzuhalten sind**.

Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Kletterordnung können zum Verweis der Kletteranlage führen.

Für die **Benützung der/s Kletterwand/turms** ist es **unabdingbar, die erforderlichen Kenntnisse in der dafür notwendigen Seil- und Sicherungstechnik zu beherrschen.**

Sie müssen in der Lage sein,

- a.) **einen Klettergurt korrekt anzuziehen**
- b.) **sich mit einem Achterknoten ins Seil einzubinden**
- c.) **die korrekte Handhabung der Partnersicherung zu beherrschen**

Wenn Sie einen dieser Punkte nicht können, oder sich dabei unsicher fühlen, dürfen Sie den Kletterturm nur unter Aufsicht eines fachkundigen Partners benutzen.

Diese Person (Kletterpartner, Übungsleiter) übernimmt die Unterweisung der oben angeführten Seil- u. Sicherungstechniken und trägt während der Kletterübungen die Verantwortung.

Kletterordnung und Sicherheitsbestimmungen

- ❖ Der Benutzer verwendet beim Klettern seine **eigene Ausrüstung** und ist für deren Gebrauchsfähigkeit entsprechend den Normen für Kletterausrüstung **selbst verantwortlich**.
- ❖ Beim Klettern muss aus Verletzungsgründen auf das Tragen jeglicher **Schmuckstücke an den Händen** (Ring, Armbänder, Uhr,) **verzichtet werden**.
- ❖ Beim **Aufenthalt im Kletterbereich** ist die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen zu meiden. Spielen und Herumlaufen ist untersagt.
- ❖ Es dürfen nicht mehr als drei Seilschaften an der Wand bzw. sechs Seilschaften gleichzeitig am Kletterturm klettern.
Nicht übereinander klettern – pro Seitenwand darf jeweils nur eine Seilschaft klettern
Niemals zwei Seile in einen Umlenker einhängen.
- ❖ Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhten Sturzrisiken verbunden.

Jeder Kletterer(in) ist für die von ihm **gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich**. Zur Verminderung des Sturzrisikos müssen **alle** Zwischensicherungen eingehängt werden.

- ❖ Zur Partnersicherung darf als Sicherungsgerät **kein „Abseilachter“ verwendet werden**.
- ❖ Auch für das Topropeklettern wird erwünscht, dass der kletternde **direkt ins Seil eingebunden wird**. (Ansonsten, → **zwei Schraubkarabiner**, gegengleich eingehängt).
- ❖ Bei einem Gewichtsunterschied zw. Sicherndem / Kletterndem von **mehr als 20% muss** der Sichernde eine Selbstsicherung anlegen.
- ❖ Vor dem Losklettern ist immer **gegenseitig ein Partnercheck durchzuführen**. (Gurtverschluss, Anseilknoten, Sicherungsgerät, Karabinerverschluss, freies Seilende)
- ❖ Während des Kletterns wird vom Sichernden die **volle Aufmerksamkeit verlangt**. (→ Armhaltung!, Sicherungsstandort! Langsam und gleichmäßig ablassen!) (→ kein Schlappseil, kein Telefonat, kein Niedersitzen.....)
- ❖ **Künstliche Klettergriffe** können sich unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Das Tragen eines Helmes wird daher empfohlen.
- ❖ **Beschädigungen**, lose oder gebrochene Griffe und ähnliches sind unverzüglich **zu melden** (werner.schnetzer@gisd.at bzw. 0664-88522039).
- ❖ **Griffe, Tritte, Laschen** sowie **Umlenkeinrichtungen** dürfen von Benutzern der Anlage **weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden**.
- ❖ **Eigenmächtiger Routenbau ist verboten**.
- ❖ Die Verwendung von Magnesiumpulver ist zu vermeiden. Anstelle von Pulver können **Magnesiumbälle oder flüssiges Magnesium** verwendet werden.
- ❖ Jeder Benutzer ist angehalten, die Anlage **sauber zu halten**. **Barfuss oder in Socken klettern** ist unhygienisch und darum **zu unterlassen**.
- ❖ In der gesamten Anlage herrscht **Rauchverbot**.
- ❖ Der Benutzer hat den Anweisungen der Aufsichtsperson folge zu leisten.

Ich anerkenne, dass weder die Vereinsleitung noch das Aufsichtspersonal haftbar sind für Verletzungen oder Schäden, die durch meine Tätigkeit an dieser Anlage entstehen.

Ich weiß, dass Klettern eine risikoträchtige Sportart darstellt, die ich auf mein eigenes Risiko hin ausübe.

Ich habe die Kletterordnung gelesen, verstanden und akzeptiert.

(Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss dieses Formular von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Für Jugendliche unter 14 Jahren ist die Benützung der Kletteranlage nur in Begleitung einer Aufsichtsperson erlaubt.)

.....
Datum

.....
Unterschrift
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Tageskarte

Jahreskarte

Mitgliedschaft beim SVU ist bei der Jahreskarte verpflichtend